

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:  
Hr. Dr.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 64.

Mittwoch, 19. März 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 75 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Bezugsjahre 43 von breite Korpusgröße 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitraube und inbeständiger Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verantwortlicher: Arthur Dübel in Riesa.

In Gröbba ist ein herrenlos und ohne Steuerkarte herumlaufender Hund (Dobermann, schwarz und gelb, Ohren und Schwanz kupiert) eingefangen worden. Der Eigentümer des Hundes wird aufgefordert den Hund gegen Erstattung der Gebühren und Futterkosten binnen 3 Tagen im Gemeindevorstand Gröbba abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Hund getötet werden.  
Gröbba, am 19. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Vermögenssteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Vermögenssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beifolgt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.  
Rietzhain, am 19. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

## Vertilgung des Sächsischen.

Riesa, 19. März 1913.

— An größeren Gaben für die Nationalspende zum Kaiserjubiläum für die christlichen Missionen in den deutschen Kolonien sind nach einem ersten, vorläufig vorliegenden Verzeichnis u. a. eingegangen von: Arnold, Geh. Kommerzienrat, Magdeburg, 10000 Mk.; Donner, R. S., Hamburg, 5000 Mk.; Flemming, Kommerzienrat, Magdeburg, 5000 Mk.; Dr. Graf Hohenthal-Döllau, 6000 Mk.; Merz & Co., S. J., Hamburg, 5000 Mk.; Nebel, Geh. Kommerzienrat, Magdeburg, 3000 Mk.; Schindel, Mag. Hamburg, 5000 Mk.; Freiherr von Schroeder, Rudolf, Hamburg, 3000 Mk.; Siemers, Edmund, S. A., Hamburg, 5000 Mk.; Ungenannt, Stuttgart, 5000 Mk.; Juchaczewski, Geh. Kommerzienrat, Magdeburg, 10000 Mk.

— Dem 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 sind von dem verstorbenen Hauptmann — früher Batterieführer im Regiment — Pögel letztwillig folgende Beträge zugewendet worden: 1. 2000 Mk. zu einer „Pögel-Stiftung“, deren Zinsen zu Unterstufungen an Oberleutnants und Leutnants verwendet werden sollen, 2. 3000 Mk. zu einer „Hauptmann Pögel-Stiftung“ für die 3. Batterie, aus deren Zinsen bedürftigen und würdigen aktiven Unteroffizieren, und solchen ehemaligen Unteroffizieren, die während der Batteriezeit des Hauptmann Pögel als aktive Unteroffiziere dauernd bei der 3. Batterie Dienst getan haben, am 12. März, dem Geburtstag des Verstorbenen, Unterstufungen gewährt werden sollen.

— Mit Allerhöchster Genehmigung werden zum 1. Oktober 1913 verlegt: der Stab der 3. Division Nr. 32 von Dresden nach Baunzen, der Stab der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 von Leipzig nach Döbeln, der Stab der 3. Feldartillerie-Brigade Nr. 32 von Pirna nach Baunzen, der Stab des 14. Infanterie-Regiments Nr. 179 von Wurzen nach Reisking, das 1. Pionier-Bataillon Nr. 12 von Dresden nach Pirna.

— Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß am Karfreitag sämtliche Geschäfte, mit Ausnahme derjenigen der Bäcker und Fleischer, während des ganzen Tages geschlossen sind.

— Auf verschiedene Art und Weise sucht man die Bezeichnung „Gründonnerstag“ abzuleiten. Der an ihm vorzulesende Psalm beginnt: „Er weidet mich auf grüner Aue“. Christus blieb in seinen Leiden standhaft und grünte wie ein Baum. Durch Einsetzung des heiligen Abendmahls bringt der Baum des Lebens Blüten und Früchte hervor. An diesem Tage aßen die ersten Christen gleich den Juden, aus denen sie hervorgegangen waren, das Osterlamm, wobei eine Schüssel grüner Frühlingskräuter aufgetragen wurde, und wer am Gründonnerstag eine Suppe aus Frühlingskräutern isst, so sagt der Aberglaube noch heutigen Tages, der ist für das kommende Jahr gegen alle Gebrechen gesichert. Im Mittelalter war dieser Tag der Tag der „Grünen“, d. h. der Bäcker, die, ihrer Kirchenstrafe ledig, in den Schöb der Kirche wieder aufgenommen und damit, gleichsam wie die im Garten Grün prangenden Renzgeweihe, dem Leben wiedergegeben wurden. In manchen Gegenden Deutschlands tritt der Osterhase schon am Gründonnerstag seine Funktion an, in der er seinen Säugetiercharakter verleiht und den Bögen unauferbarer Konturrenz macht. Er legt dann in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang in den allerersten Winkeln der guten Stube seine bunten Eier, und die Kinder müssen dann oft die vielgerühmte Findigkeit der Post entwickeln, wenn sie diese finden wollen; und ob sie es wollen.

— SEK. Am heutigen 19. März sind 100 Jahre verfloßen, daß David Livingstone geboren wurde.

Wenn auch in dieser Zeit das Gedächtnis an das glorreiche Jahr 1813 die Herzen unseres Volkes mit Macht umfängt und ausfüllt, so dürfte es doch eine einfache Forderung der Gerechtigkeit und der Dankbarkeit sein, darüber des ehlen Schottens nicht ganz zu vergessen, der so viel für die Sache des Christentums und der Menschheit getan und der dafür sein Leben aufgeopfert hat. Aus höchstem Arbeitshand hervorgegangen, hat er mit eisernem Fleiß es ermöglicht, Medizin zu studieren — von vornherein mit der festen Absicht, in die Heidenwelt hinauszugehen und ihr vielgestaltiges Elend lindern zu helfen. Nach Südafrika führte ihn zunächst sein Weg als einen Boten der Londoner Missionsgesellschaft, aber es zeigte sich bald, daß er nicht dazu berufen war, ein Missionar im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu bleiben. Der „dunkle“ Erdteil Afrika mit seinen unerforschlichen Geheimnissen und seinen unsagbaren Schrecken — es sei nur das eine Wort „Skavenhandel“ genannt — zog ihn mehr und mehr in seinen Bann — und aus dem Missionar wurde der Forschungsreisende, der doch nie aufhörte, ein Missionar zu sein. „Den Reisenden mit der Bibel in der Hand“ hat ihn ein deutscher Forscher genannt, und in der Tat war die heilige Schrift, die er selbst als die „magna charta aller Kolonisation“ bezeichnete, sein ständiger Begleiter. Er ist der erste Weiße gewesen, der Afrika von Ost nach West durchquert hat. Gewaltige Aufgaben hatte er sich gestellt: Die Quellen der großen afrikanischen Ströme aufzufinden, vor allem des Nils. Eine offene Straße für das Christentum und den Handel zu bahnen, bezeichnete er selbst wiederholt als den Zweck seiner Reisen und seiner geographischen Forschungen. Immer wieder haben die Gräueltaten des Skavenhandels ihm das Herz zerissen. In seinem Dankesbrief an den „New-York Herald“ für die Sendung Stanleys, der den jahrelang Verlorenen endlich wiedergefunden, schrieb er noch am 1. Mai 1872 das denkwürdige Wort, das als eines seiner großen Vermächtnisse auf seinem Grabstein in der Westminster-Abtei in London eingemeißelt ist: „Nils, was ich in meiner Einsamkeit sagen konnte, ist, möge des Himmels reiches Segen auf jeden — Amerikaner, Engländer, Türken — herabkommen, der die offene Wunde der Welt heilen hilft.“ Livingstone hat den Grund gelegt, auf dem die großen Afrikaforscher, ein Stanley, ein Wissmann und wie sie alle heißen, weitergebaut haben. Und er hat, wie kaum einer dafür gefordert, daß der Name des Weißen und des Christen einen guten Klang in Afrika habe. Nur ein einziges Mal hat er auf seinen vielen Reisen gegen Menschen von seiner Waffe Gebrauch gemacht. Die Eingeborenen merkten es gar bald, daß er auch in ihnen den Menschen achtete und liebte. Und er war auch ihnen gegenüber stets ein Gentleman. „Feines Betragen“ erklärte er „unter Barbaren für ebenso notwendig wie unter den Zivilisierten.“ Wie viel Liebe er sich erworben, das machte sein Leichengug er greifend offenbar. Auf ihren Schultern haben seine treuen, schwarzen Diener seinen Leichnam 1800 Kilometer weit vom Ufer des Tanganikasees bis zur Küste des Ozeans getragen, quer durch das heutige Deutsch-Ostafrika hindurch. Würdige in jedem, der in unsere Kolonien hinauszieht, etwas von seinem Geiste leben, dann wird es wohl deßhalb sein um die Sache der christlichen Kultur, die doch der letzte Zweck alles Kolonialisierens sein muß.

— Infolge eines Erlasses des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vom 13. Februar 1913, der auch für Sachsen Anwendung findet, haben 1. die Sanitätsmannschaften bei den Truppen usw. die Uniform ihres Truppenteils oder des Truppenteils zu tragen, dem sie zur Einleitung ausgestellt sind, jedoch verbliebene Truppen ohne Bandeller und Kartusche. 2. Die Sanitätsfeldwebel der Garnisonlagarettie tragen die Infanterie-Uniform des

## Röderau.

Am 20. und 26. d. M. werden im hiesigen Orte die Esen gelehrt.

Der Gemeindevorstand.

## Malerarbeiten betr.

Das Streichen der Fußböden von 2 Lehrerwohnungen soll an den Mindestfordernden, jedoch mit Auswahl der Bewerber, vergeben werden. Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfragen, bei welchem auch Offerten verlossen mit der Aufschrift „Malerarbeiten“ bis 25. d. M. eingereicht sind.  
Rietzhain, 18. März 1913.

Der Schulvorstand.  
Rümmele.

Armeekorps, zu dem das Bataillon gehört, mit deutschen Aufschlägen und auf den Schulterklappen die Nummer des Armeekorps in römischen Zahlen von ponceaprotom Tsch. 3. Sämtliche Sanitätsmannschaften tragen als besonderes Abzeichen den Aestulaplatz auf dem rechten Oberarmel des Waffenrocks usw., des Drillrocks und der Drilljacke. Das Austragen der bisherigen Uniform der Sanitätsmannschaften — nur im Dienst — ist den Truppen usw. freigestellt worden.

— Das Gesetz über die Tagelöhner und Reiseflosten der Staatsdiener, das vom letzten Landtage angenommen worden ist, ist jetzt im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden. Nach dem Gesetze werden den Staatsdienern, wie dem Chemn. Tzbl. berichtet wird, bei Dienstreisen Tagelöhner zur Vergütung der ihnen während der Reise entstehenden Unkosten für Unterhalt und Unterkommen gewährt und die Kosten für das Fortkommen vergütet. Außerdem werden ihnen etwaige besondere Kosten erstattet, die bei Dienstreisen durch das zu besorgende Geschäft unmittelbar veranlaßt und von ihnen verlegt worden sind, z. B. Post-, Telegramm- und Fernspreckgebühren, sowie Voten- und Schreibzettel. Für Befehle am Dienstorte bezieht der Staatsdiener keine Tagelöhner. An Reiseflosten werden ihm lediglich die Auslagen für die notwendige oder im besonderen Falle im dienstlichen Interesse liegende Benutzung einer Fahrgelegenheit, sowie sonstige Unkosten für Fortkommen, wie Drückengelb usw. erstattet. Zum Nachweise genügt die pflichtmäßige Versicherung des Staatsdieners. Zum Zwecke der Bemessung des Betrages von Tage- und Reiseflosten werden die Staatsdiener in neun Dienststufen eingeteilt. Die Tagelöhner schwanken zwischen 7 und 30 Mark je nach der Abstufung des betreffenden Staatsdieners. Die Dienstreisen sind so einzurichten und auszuführen, daß unbeschadet voller Erreichung ihres Zweckes die Staatskasse so wenig wie möglich belastet wird. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Dauer, des Weges und der Beförderungsmittel. Für Dienstreisen auf Eisenbahnen oder Schiffen erhalten die den Abstufungen 1—4 angehörenden Staatsdiener den Betrag des Fahrpreises 1. Klasse, die den Abstufungen 5—8 angehörenden Staatsdiener den Betrag des Fahrpreises 2. Klasse auf der Eisenbahn und 1. Klasse auf dem Schiffe und die der Abstufung 9 angehörenden Staatsdiener den Betrag des Fahrpreises 3. Klasse auf der Eisenbahn und 2. Klasse auf dem Schiffe. Das neue Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1913 in Kraft und ist auf alle von diesem Zeitpunkte ab angetretenen Dienstreisen anzuwenden.

Strehla. Konfirmiert wurden hier am Sonntag Palmsonntag 54 Söhne und 57 Töchter.

Oschag. Elf Offiziere des 5. Garde-Regiments zu Fuß trafen gestern zu einem in das Kaisermandbergelände führenden Übungstritt in Oschag ein. Heute haben die Herren einen weiteren Übungstritt unternommen. Die Pferde wurden vom hiesigen Mann-Regiment gestellt.

Bernsdorf. In der Nacht zum Montag wurde im Geschäft des verstorbenen Schuhmachermeisters Bäcker ein frecher Diebstahl verübt. Die Diebe haben die Scheibe des Schaufensters eingedrückt und sämtliche darin befindliche Schuhwaren entwendet. Trotz sofort angestellter Nachforschungen fehlt von den Dieben jede Spur.

Reichen. In unerwarteter Trauer wurde die Familie des hier wohnhaften Schiffskapitans Stange durch den plötzlichen Tod eines etwa fünfjährigen Kindes versetzt. Auf noch unaufgeklärte Weise war das Mädchen, wie die Dresden. Nachr. melden, in Rohlau, wo Stange mit dem von ihm geführten Raddampfer „Adler“ vor Anker lag, am Freitag in die Eise gefallen und ertrunken. Die kleine